

Sitzung vom 24. Januar 2019

Beschl. Nr. 4/19

S1.B1.6.3 Konstituierung, Wahlen, Amtsübergaben, Personelles
Schulkonferenz; Regelung der Teilnahme der übrigen Mitarbeitenden

Ausgangslage

Im Rahmen des Umsetzungsprojekts Schule+ wurde die Volksschule mit der schulergänzenden Betreuung zusammengelegt und unter eine Co-Leitung gestellt. Damit soll gemäss den Grundsätzen, welche am 29. September 2016 durch die Schulpflege festgelegt wurden, eine Optimierung der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Mit der Umsetzung dieses Projektes geht auch die Zusammenlegung der bisherigen Teams aus Unterricht und Betreuung einher. In geeigneten Zeitgefässen finden entsprechende organisatorische, aber auch pädagogische Absprachen statt. Ein solches Zeit- und Austauschgefäss ist die Schulkonferenz.

Der Schulkonferenz gehören die Schulleitung und alle Lehrpersonen mit einem minimalen Beschäftigungsgrad von 35% in der entsprechenden Schule an.

Die Schulpflege regelt die Teilnahme und das Stimmrecht weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Sitzungen der Schulkonferenz gemäss Volksschulgesetz (VSG § 45) und schreibt deren Rechte und Pflichten im Organisationsstatut fest. Es ist also möglich, Lehrpersonen mit kleinen Pensen, kommunal angestellte Fachpersonen wie Therapeutinnen und Therapeuten oder beispielsweise Betreuungspersonal oder die Hausdienstleitung ebenfalls als Mitglieder der Schulkonferenz zu bezeichnen.

Erwägungen

Um ein optimales Zusammenspiel von Volksschule und schulergänzende Betreuung zu gewährleisten, ist eine Teilnahme von Vertretern der Betreuung unumgänglich. Auch weiteres Fachpersonal soll nach Bedarf zu spezifischen Inhalten an der Schulkonferenz teilnehmen können.

Um für die Schule Adliswil eine einheitliche Regelung zu definieren, wird hierzu die Koordinationskonferenz beauftragt, Optionen zu erarbeiten, in welchen eine solche Teilnahme von Betreuungsmitarbeitenden an der Schulkonferenz umgesetzt wird.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf das §45 Abs. 1 des Volksschulgesetzes des Kanton Zürich, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Mitarbeitenden der Betreuung sind grundsätzlich Mitglied der Schulkonferenz.

- 2 Unter der Leitung des Ressortleiters Bildung und des Leiters Schulbetrieb soll die Koordinationskonferenz Optionen für eine Teilnahme von Betreuungsvertretern an der Schulkonferenz erarbeiten und dies zur Verabschiedung der Schulpflege vorlegen.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Bildung
 - 4.2 Leiter Schulbetrieb
 - 4.3 Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung